



Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die THW-Helfervereinigung e.V. Ortsverband Rotenburg/Wümmen, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Walsrode unter der Nummer VR 170237 als:

- aktives Mitglied
 Fördermitglied

Der Jahresbeitrag ist bei der Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 2002 einstimmig für aktive Mitglieder und Fördermitglieder auf mindestens **15,- €** festgelegt worden. Meinen Jahresbeitrag setze ich nach eigenem Ermessen auf: _____ EURO fest. Der Beitrag ist einmal jährlich fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Von der Satzung der THW-Helfervereinigung e.V. habe ich Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass mein Jahresbeitrag, bis auf Widerruf, von meinem Konto per Lastschriftverfahren abgebucht wird. Meine Kontodaten:

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Angaben für die Mitgliedskartei

(Alle Angaben werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt)

Vorname: _____ Name: _____

Anschrift: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Auszug aus der Vereinssatzung



Aufnahme in den Verein

Artikel 3:

- 3.1 Mitglied kann jeder werden, der die Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bejaht und bereit ist, den Gedanken des Zivil-/Katastrophenschutzes auf freiwilliger Basis zu unterstützen und zu fördern.
- 3.2 Aktives Mitglied oder Ehrenmitglied kann nur eine natürliche Person sein, passives Mitglied auch eine juristische. Alle Mitglieder haben stimmrecht.
- 3.3 Die Aufnahme eines Mitgliedes setzt dessen Antrag voraus. Darin hat der Antragsteller zu erklären, ob er als aktives oder passives Mitglied beitreten will.
- 3.4 Über den Antrag entscheidet der Vorstand der Ortsvereinigung, in deren Bezirk der Antragsteller Sitz, Wohnsitz oder Arbeitsstätte hat. Bei Ablehnung brauchen Gründe nicht mitgeteilt werden.
- 3.5 Ein Ehrenmitglied wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt.

Austritt und Ausschluss aus dem Verein

Artikel 3:

- 3.6 Die Mitgliedschaft endet durch
 - Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit
 - Ausschluss gemäß Artikel 3.7
 - Ausschluss gemäß Artikel 5.4
 - Freiwilliger Austritt nach Artikel 3.8
- 3.7 Schädigt ein Mitglied durch sein Verhalten schuldhaft das Ansehen der Vereinigung oder des THW, so ist dieses Mitglied vom Vorstand der Ortsvereinigung anzuhören und kann danach von ihm durch Beschluss mit 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Legt der Betroffene unter Angabe von Gründen Widerspruch ein, so entscheidet die Mitgliederversammlung der Ortsvereinigung durch Mehrheitsbeschluss.
- 3.8 Die Austrittserklärung muss dem Vorstand bis 3 Monate vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich Vorliegen.

Beitrag und Spenden

Artikel 5:

- 5.1 Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag in der von der Mitgliederversammlung festgelegten Höhe an die Ortsvereinigung. Hierbei ist die Umlage für die Landes- und Bundesebene zu berücksichtigen.
- 5.2 Mitglieder der Jugendgruppe und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- 5.3 Beiträge sind bis zum 31. Januar des Geschäftsjahres fällig.
- 5.4 Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ruht die Mitgliedschaft einschließlich seines Stimmrechts für die Dauer des Zahlungsverzuges. Ist mehr als ein Jahresbeitrag rückständig und das Mitglied unbekannt verzogen, so endet seine Mitgliedschaft. Bei Härtefällen kann der Vorstand der Ortsvereinigung den Beitrag stunden oder erlassen.

Mitgliederversammlung

Artikel 7:

- 7.5 Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie ist weiterhin einzuberufen, wenn dies 20 % der Mitglieder unter Angabe von Gründen / Tagesordnungspunkten verlangt oder vom Vorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.